

Honorarbericht für das Quartal 2/2019

Ein leichter Anstieg beim Honorar bei insgesamt weniger Fällen. Diese Tendenz scheint sich auch im zweiten Quartal 2019 zu verfestigen. Erstmals wurden auch TSVG-Leistungen abgerechnet – allerdings noch nicht nennenswert. Laborquoten sind bei 100 Prozent, die Quoten für RLV-Überschreitungen sind wieder hoch.

↳ Im 2. Quartal 2019 haben die Ärzte und Psychotherapeuten im KV-Bereich Bremen trotz Fallzahlrückgang von 2,1 Prozent ein moderates Honorarplus von 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal. Der hausärztliche Versorgungsbereich hat ein Plus in Höhe von 1,2 Prozent und der fachärztliche Versorgungsbereich (incl. Psychotherapeuten und MVZ) von 1,6 Prozent. Die Psychotherapeuten haben alleine 5,6 Prozent mehr Honorar.

Die Fallzahlen der Fachärzte (incl. MVZ) sind um 3,2 Prozent gesunken. Im hausärztlichen Versorgungsbereich ist die Fallzahl um 0,9 Prozent und die der Psychotherapeuten um 3,3 Prozent gestiegen.

Für die zum 11. Mai 2019 neu eingeführten TSVG-Leistungen (Terminservice- und Strukturgesetz) wurden im 2. Quartal 62.000 Euro vergütet. Die höchsten Honorarsummen entfielen dabei auf folgende Fachgruppen: Kardiologen, Nervenärzte, Psychiater und Neurologen, Gastroenterologen, HNO-Ärzte sowie ärztliche und psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten.

Auch dieses Quartal sind die Quotierungen der Laborleistungen erfreulich: In allen Bereichen lagen die Quoten bei 100 Prozent.

Arztgruppen-Analyse

Anästhesisten: Die Anästhesisten haben weniger Anästhesien gemacht und dadurch ein Minus von 2,6 Prozent bei den extrabudgetären Leistungen.

Augenärzte: Wie schon in den Vorquartalen berich-

tet, ist das Minus bei den Augenärzten der Umwandlung einer Großpraxis in ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) geschuldet. Es handelt sich also um keinen tatsächlichen Honorarrückgang, sondern um eine Verschiebung der Honoraranteile von den Augenärzten zu den MVZ.

Chirurgen: Die Chirurgen haben auch dieses Quartal weniger ambulant operiert und Präventionsleistungen erbracht.

Dermatologen: Der Honorarrückgang der Dermatologen ist auf weniger Fälle zurückzuführen.

Gynäkologen: Die Gynäkologen haben im budgetierten Bereich einen Rückgang beim RLV. Hingegen sind die Leistungen der Künstlichen Befruchtung, Präventionsleistungen und ambulanten Operationen (HZV-Ergänzungsvereinbarung) in der EGV gestiegen.

HNO-Ärzte: Die HNO-Ärzte haben auch in diesem Quartal weniger ambulant operiert.

Kinder- und Jugendpsychiater: Die Kinder- und Jugendpsychiater (bis 30% PT) haben weniger RLV und Gesprächs- und Betreuungsleistungen (MGV) erbracht. Hingegen ist das Plus der EGV auf die antragspflichtigen Psychotherapien, Probatorik, psychotherapeutischen Sprechstunden und Akutbehandlungen sowie die Erhöhung der Sozialpsychiatrie-Pauschale zum 1. Januar 2019 zurückzuführen.

Bei den Kinder- und Jugendpsychiatern (über 30% PT) sind wie in den Vorquartalen die Gesprächs- und Betreuungsleistungen (MGV) gesunken und die antrags-

GESAMT

Bruttohonorar

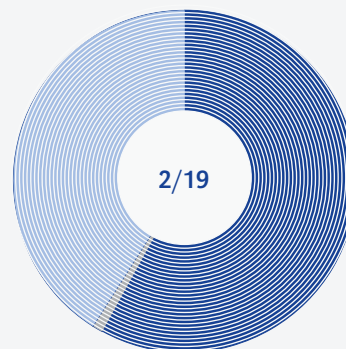
2/19	▮ + 1,5 %	121.026.956 €
2/18	▮▮ + 4,4 %	119.256.240 €
2/17	- 0,6 %	114.246.036 €
2/16	▮▮▮ + 6,7 %	114.993.031 €

Vergütungsanteile

MGV
69.996.437 €

EXTRABUDGETÄR
49.858.515 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
1.172.003 €



HAUSÄRZTE

Bruttohonorar

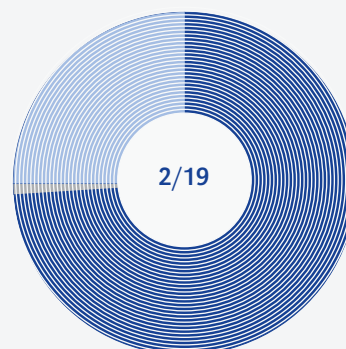
2/19	▮ + 1,2 %	29.737.821 €
2/18	▮▮ + 2,5 %	29.387.638 €
2/17	▮▮ + 2,4 %	28.673.945 €
2/16	▮▮▮ + 6,5 %	28.001.239 €

Vergütungsanteile

MGV
22.483.457 €

EXTRABUDGETÄR
7.005.872 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
248.492 €



FACHÄRZTE

Bruttohonorar

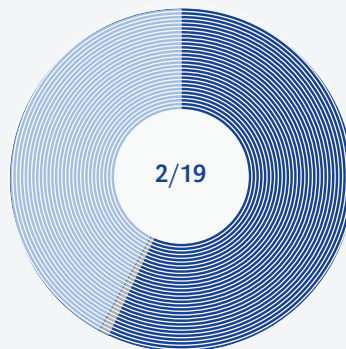
2/19	▮ + 1,1 %	81.567.123 €
2/18	▮▮ + 4,0 %	80.664.772 €
2/17	- 1,8 %	77.527.908 €
2/16	▮▮▮ + 6,1 %	78.945.220 €

Vergütungsanteile

MGV
46.803.636 €

EXTRABUDGETÄR
33.915.095 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
848.392 €



PSYCHOTHERAPEUTEN

Bruttohonorar

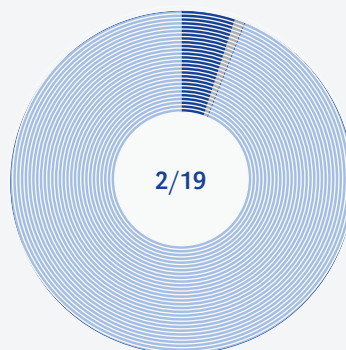
2/19	▮▮▮ + 5,6 %	9.722.012 €
2/18	▮▮ + 14,4 %	9.203.829 €
2/17	+ 0,0 %	8.044.183 €
2/16	▮▮ + 14,3 %	8.046.572 €

Vergütungsanteile

MGV
709.344 €

EXTRABUDGETÄR
8.937.549 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
75.119 €



Aus Gründen der Vereinfachung werden in der Darstellung der Bruttohonorare Medizinische Versorgungszentren den Fachärzten zugeordnet.

pflichtigen Psychotherapien (EGV) gestiegen.

MKG-Chirurgen: Die Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen haben dieses Quartal rund 19 Prozent weniger Fälle abgerechnet und 28 Prozent weniger ambulant operiert. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass die Fachgruppe ebenfalls über die KZV abrechnet und somit von Quartal zu Quartal die Anzahl der abgerechneten Fälle und Leistungen schwankt.

Nervenärzten und Psychiatern: Das Minus der Nervenärzte und Psychiatern (über 30% PT) liegt an einem Fallzahlrückgang von rund 25 Prozent. Die Anzahl der Ärzte hat sich um zwei verringert.

Nervenärzte, Psychiatern und Neurologen: Das satte Plus von rund 17 Prozent im extrabudgetären Bereich der Nervenärzte, Psychiatern und Neurologen ist auf die antragspflichtigen Psychotherapien, Probatorik, psychotherapeutischen Sprechstunden und Akutbehandlungen, Kooperations- und Koordinationsleistungen in Pflegeheimen sowie die TSVG-Vergütung zurückzuführen.

Orthopäden: Auch dieses Quartal hat ein Zuwachs beim RLV (MGV) und dem ambulanten Operieren (EGV) sowie 4 Prozent mehr Fälle den Orthopäden ein Honorarplus gebracht. Diesmal sind es 6 Prozent.

Urologen: Die Urologen haben durch mehr Präventionsleistungen und den Ärztlichen Bereitschaftsdienst ein Honorarplus von mehr als 5 Prozent im extrabudgetären Bereich.

Psychotherapeuten: Bei den ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten beruht der Honorarzuwachs von 36 Prozent im budgetierten Bereich auf die Eindeckung des psychotherapeutischen Gesprächs in die MGV. Zudem hat neben mehr abgerechneten Leistungen auch die erhöhte Bewertung psychotherapeutischer Leistungen zu einem

ARZTGRUPPEN-ANALYSE

% = Vergleich zum Vorjahresquartal

ANÄSTHESISTEN

MGV	-2,0 %
MGV+EGV+SOK	-2,5 %
Fallzahlen	-2,2 %
Ø Bruttohonorar	61.856 €
Ø Fallwert	199,97 €

DERMATOLOGEN

MGV	-1,0 %
MGV+EGV+SOK	-2,0 %
Fallzahlen	-4,5 %
Ø Bruttohonorar	66.676 €
Ø Fallwert	37,70 €

HAUSÄRZTE (O. KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	-15,9 %
MGV+EGV+SOK	-14,0 %
Fallzahlen	-15,0 %
Ø Bruttohonorar	48.560 €
Ø Fallwert	60,61 €

KINDER- UND JUGENDPSYCH. ÜBER 30% PT

MGV	-7,9 %
MGV+EGV+SOK	+1,2 %
Fallzahlen	-2,3 %
Ø Bruttohonorar	20.885 €
Ø Fallwert	445,24 €

ORTHOPÄDEN

MGV	+5,7 %
MGV+EGV+SOK	+6,2 %
Fallzahlen	+4,0 %
Ø Bruttohonorar	86.253 €
Ø Fallwert	70,70 €

ÄRZTL. UND PSYCHOL.
PSYCHOTHERAPEUTEN UND KJP

MGV	+36,3 %
MGV+EGV+SOK	+5,6 %
Fallzahlen	+3,3 %
Ø Bruttohonorar	27.867 €
Ø Fallwert	529,90 €

AUGENÄRZTE

MGV	-5,3 %
MGV+EGV+SOK	-11,4 %
Fallzahlen	-7,7 %
Ø Bruttohonorar	68.382 €
Ø Fallwert	69,42 €

CHIRURGEN

MGV	-2,5 %
MGV+EGV+SOK	-4,3 %
Fallzahlen	+0,1 %
Ø Bruttohonorar	76.730 €
Ø Fallwert	81,13 €

FACHÄRZTLICHE INTERNISTEN

MGV	-4,1 %
MGV+EGV+SOK	0 %
Fallzahlen	-4,7 %
Ø Bruttohonorar	115.361 €
Ø Fallwert	171,36 €

GYNÄKOLOGEN

MGV	-1,1 %
MGV+EGV+SOK	+0,6 %
Fallzahlen	-2,9 %
Ø Bruttohonorar	69.996 €
Ø Fallwert	61,95 €

HAUSÄRZTE (KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	+3,9 %
MGV+EGV+SOK	+2,9 %
Fallzahlen	+2,7 %
Ø Bruttohonorar	63.562 €
Ø Fallwert	71,73 €

HNO - ÄRZTE

MGV	+1,6 %
MGV+EGV+SOK	+1,1 %
Fallzahlen	+0,9 %
Ø Bruttohonorar	67.721 €
Ø Fallwert	49,02 €

KINDER- UND JUGENDÄRZTE

MGV	+1,6 %
MGV+EGV+SOK	+0,1 %
Fallzahlen	+0,7 %
Ø Bruttohonorar	72.506 €
Ø Fallwert	71,75 €

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATER

MGV	-7,5 %
MGV+EGV+SOK	+1,6 %
Fallzahlen	+1,0 %
Ø Bruttohonorar	95.016 €
Ø Fallwert	340,19 €

MUND-KIEFER-GESICHTSCHIRURGEN

MGV	-12,3 %
MGV+EGV+SOK	-24,1 %
Fallzahlen	-18,8 %
Ø Bruttohonorar	12.578 €
Ø Fallwert	129,29 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER ÜBER 30% PT

MGV	-26,6 %
MGV+EGV+SOK	-15,2 %
Fallzahlen	-24,8 %
Ø Bruttohonorar	26.088 €
Ø Fallwert	368,80 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER, NEUROLOGEN

MGV	+1,6 %
MGV+EGV+SOK	+3,2 %
Fallzahlen	+0,1 %
Ø Bruttohonorar	71.548 €
Ø Fallwert	76,69 €

RADIOLOGEN/NUKLEARMEDIZINER

MGV	+5,0 %
MGV+EGV+SOK	+3,9 %
Fallzahlen	+1,4 %
Ø Bruttohonorar	143.864 €
Ø Fallwert	104,80 €

UROLOGEN

MGV	+0,2 %
MGV+EGV+SOK	+1,0 %
Fallzahlen	+0,6 %
Ø Bruttohonorar	70.356 €
Ø Fallwert	55,34 €

Das Honorar der Laborärzte kann nicht mehr explizit ausgewiesen werden, weil die Fachgruppe zum überwiegenden Teil in MVZ tätig ist. Das erschwert eine direkte Zuordnung erheblich. Die Entwicklung der Laborausgaben im Bereich der KV Bremen wird im begleitenden Text dargestellt.

Honorarzuwachs von rund 4 Prozent in der EGV geführt.

Hausärzte & Kinder- und Jugendärzte: Auch dieses Quartal ist ein Rückgang bei der HZV zu verzeichnen: für Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag) von 7 Prozent und Kinder- und Jugendärzten von 25 Prozent. HZV-Ärzten wird deshalb empfohlen, bis Ende des Jahres an dem Online-Training zum Shared-Decision-Making teilzunehmen, um die HZV Fortbildungspauschale im 4. Quartal 2019 zu erhalten.

Die Kinder- und Jugendärzte können sich über ein Plus von 89 Prozent beim Wirtschaftlichkeitsbonus und 7 Prozent bei den Schutzimpfungen freuen.

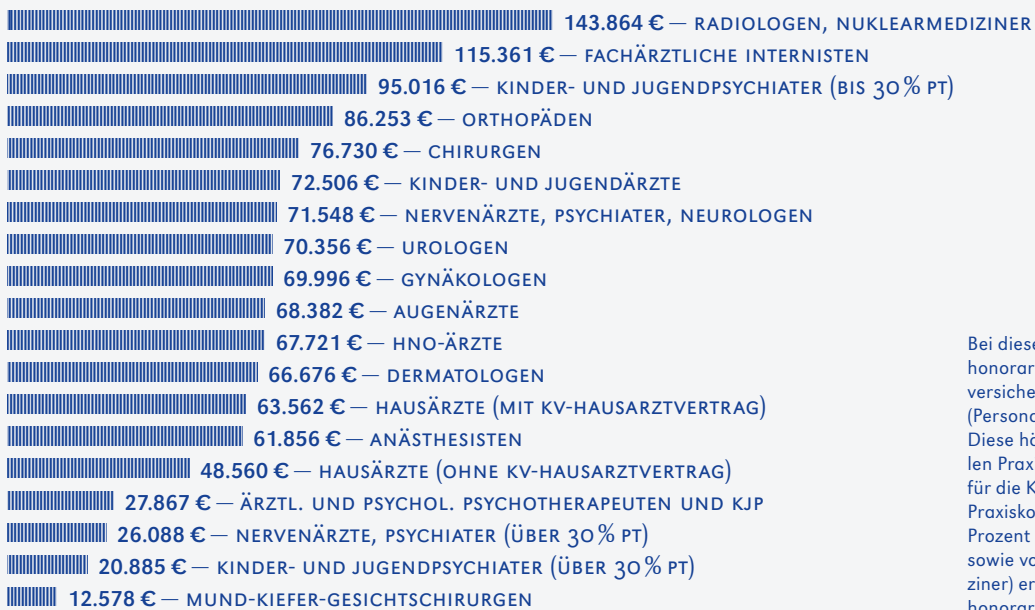
Hausärzte mit KV-HZV-Vertrag haben mit 71,73 Euro pro Fall wieder deutlich mehr als Hausärzte ohne HZV mit 60,61 Euro. Der Fallwert für „nur“ HZV-Patienten liegt in diesem Quartal sogar bei 84,28 Euro (rund 3 Prozent weniger als im Vorjahresquartal).

Labor

Die Laborreform zum 1. April 2018 zeigt auch in diesem Quartal ihre Wirkung: Die Anforderung von Laborleistungen gegenüber dem Vorjahresquartal ist um 4,7 Prozent (rund 382.000 Euro) gesunken. Erfreulicherweise konnten alle Laboranforderungen bei einem Vergütungsvolumen von ca. 7,8 Mio. Euro zu 100 Prozent vergütet werden. Die gesamte Vergütung für Laborleistungen (inkl. Wirtschaftlichkeitsbonus) ist um 3,7 Prozent gesunken. ←

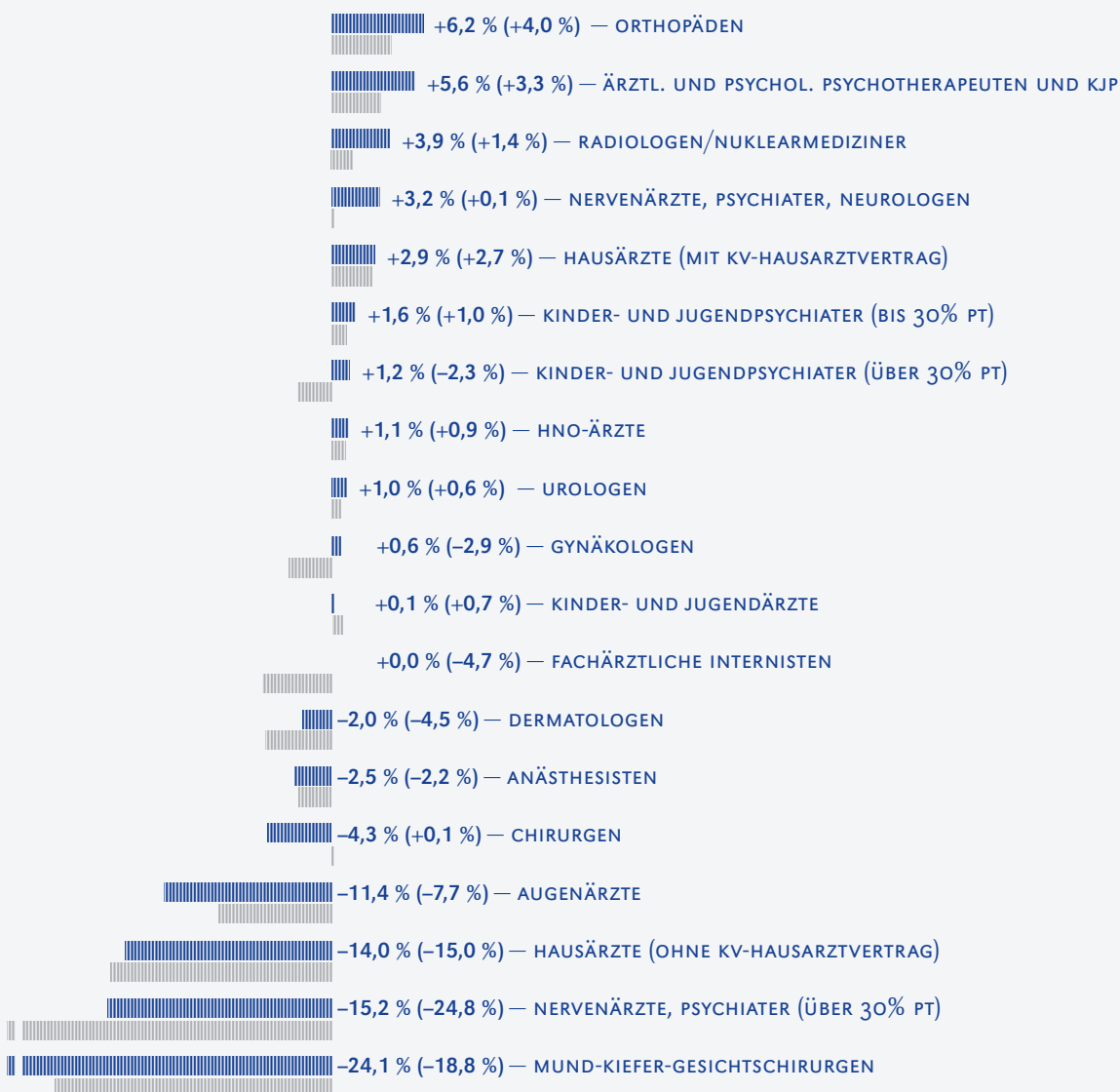
ARZTGRUPPEN-ANALYSE

Durchschnittliche Bruttohonorare je Arzt / MEDIAN Arzt



Bei diesen Daten handelt es sich um Bruttohonorare aus der Gesetzlichen Krankenversicherung. Davon sind Praxiskosten (Personal, Miete, Steuern, etc.) abzurechnen. Diese hängen im hohen Maße von individuellen Praxisstrukturen ab. Das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) hat Praxiskosten in einer Spanne von zirka 31 Prozent (FÄ für Psychotherapeutische Medizin) sowie von mehr als 70 Prozent (Nuklearmediziner) errechnet. Die oben genannten Bruttohonorare beinhalten teilweise auch Sachkosten (z. B. Radiologen/Nuklearmediziner).

Bruttohonorar (und Fallzahlen) zum Vorjahresquartal



QUOTEN 2/2019

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
RLV-Überschreitung	0,800000	0,700000
Vergütung AG ohne RLV	1,000000	1,000000
Vergütung ermächtigte Ärzte	1,000000	
Akupunktur	0,959251	1,000000
Ambulante Betreuung/Nachsorge I	1,000000	
Ambulante Betreuung/Nachsorge II	1,000000	
Anästhesieleistungen Kap. 5.3	1,000000	
Anästhesie-Leistungen nach § 87b Abs. 2 Satz 5 SGB V	1,000000	
Belegärztliche Begleitleistungen	1,000000	
Besuche GOP 01410, 01413, 01415	1,000000	1,000000
Delegationsfähige Leistungen	1,000000	1,000000
Dringende Besuche	1,000000	1,000000
Empfängnisregelung	1,000000	1,000000
Fachärztliche Grundversorgung „PFG“	0,839653	
Fachärztliche Leistungen Kinderärzte		0,934785
Genetisches Labor	0,967306	
Gesprächs- und Betreuungsleistungen	0,880110	
Hausärztliche geriatrische Versorgung		0,500000
„KiM“-Vergütung		0,880948
Kosten Kap. 40	0,919134	1,000000
Leistungen nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPa)		1,000000
Pathologische Leistungen Kap. 19 bei Auftrag	1,000000	
Polysomnographie	0,998055	
Psychosomatik/Übende Verfahren		1,000000
Psychotherapie I	0,975471	1,000000
Schmerztherapeutische Versorgung	1,000000	
Sehschule	0,943429	
Sonographie		1,000000
Sozialpädiatrische Beratung		1,000000
Strukturpauschale – GOP 06225	0,935471	
Unvorhergesehene Inanspruchnahmen	1,000000	1,000000
Nicht antragspflichtige Leistungen Psychotherapeuten	0,888033	

Die hervorgehobenen Quoten wurden gestützt. Das heißt, rechnerisch wäre der Wert niedriger. Die KV hat mit nicht ausgeschöpften Honoraranteilen die Quote angehoben.

LABOR 2/2019

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus	1,000000	1,000000
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	
Laborpauschalen – FÄ	1,000000	
Bezogene Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	